



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 16.03.2017**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:30 Uhr**

Vorsitz

Frau Hiltrud Krause

Teilnehmer

Herr Muzaffer Ibik

Herr Bastian Kirsch

Herr Hubert Kobrink

Herr Sayit Kurtulus

Herr Ludger Lücke

Frau Elisabeth Meinders-Koeper

Herr Uwe Opitz

Herr Werner Pötter

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Herr Frederik Sudhues

Herr Martin Wilke

Herr Michael Zimmersch

Herr Arno Zurbrüggen

als Vertreter für Herrn Westerwalbesloh

als Vertreter für Herrn Bovekamp

Verwaltung

Frau Mechthild Gröver

Frau Hannelore Rampelmann

Herr Jakob Schmid

Es fehlten entschuldigt:

Frau Lydia Bienert

Herr Wolfgang Bovekamp

Herr Holger Post

Frau Svea Stehmann

Frau Gökce Tosun

Herr Florian Westerwalbesloh

Wolf-Rüdiger Soldat als Vertreter

Herr Pötter als Vertreter

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2016	4
3. Sachbericht 2016 SGB XII (3. Kapitel Sozialhilfe und 4. Kapitel Grundsicherung SGB XII) Vorlage: M 2017/500/3709	4
4. Sachbericht Asyl Vorlage: M 2017/500/3707	6
5. Fortschreibung des Integrationskonzeptes - Zukünftige Integrationsarbeit Vorlage: B 2017/500/3708	12
6. Verschiedenes	15
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	15
6.2. Anfragen an die Verwaltung	15

Frau Krause begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie zwei Bürger.

Zu Beginn bittet Frau Krause, eine Änderung bei der Tagesordnung vorzunehmen. Nach dem Tagesordnungspunkt 5 „Fortschreibung des Integrationskonzeptes“ fehlt der Tagesordnungspunkt „6. Verschiedenes“. Die weiteren Punkte „Mitteilungen der Verwaltung“ = 6.1, „Anfragen an die Verwaltung“ = 6.2. Die Punkte im nichtöffentlichen Teil ändern sich in die TOP 7 – 9.2.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Frau Krause stellt fest, dass sich niemand als befangen erklärt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2016

Beschluss:

Der Sozialausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 3. November 2016.

3. Sachbericht 2016 SGB XII (3. Kapitel Sozialhilfe und 4. Kapitel Grundsicherung SGB XII) Vorlage: M 2017/500/3709

Frau Gröver berichtet anhand einer Übersicht die Bewegungen der Fallzahlen im SGB XII – 3. Kap. Sozialhilfe und 4. Kap. Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in den Jahren 2012 - 2016. Der Aufwand für diese Sozialleistungen wird nicht im städtischen Etat abgebildet, sondern erscheint als Gesamtsumme aller Aufwendungen im Kreishaushalt. Dabei sind Aufwendungen für die Sozialhilfe (3. Kap.) SGB XII aus kommunalen Mitteln zu erbringen, d.h. steigende Aufwendungen hier können zu Mehraufwendungen in der Kreisumlage führen. Aufwendungen für die Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII werden inzwischen aus Bundesmitteln an den Kreis erstattet.

Im 4. Kapitel liegen die Fallzahlen in Oelde im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung verglichen mit anderen kreisangehörigen Kommunen zwar relativ niedrig, jedoch steigen diese kontinuierlich leicht an. Niedrigere Rentenansprüche aufgrund „gebrochener Erwerbsbiografien“ (längere Arbeitslosigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen) und sinkendes Rentenniveau werden diesen Trend in den kommenden Jahren fortführen.

Leistungen nach dem 3. Kap. SGB XII erhalten v.a. alleinstehende Personen, die vom Jobcenter nach längerfristiger Erkrankung (d.h. mehr als 6 Monate mit der gleichen Diagnose) als vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen in die Sozialhilfe überführt werden, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Auffällig ist die steigende Anzahl der psychischen Erkrankungen.

Fallzahlen und Kosten zum Stichtag 31.12. eines Jahres im Vergleich:

	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung i Alter u. dauerhafter	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung i. Alter u. dauerhafter EU	
--	-----------------------------------	------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------------------------------------	--

		EU			
	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 12/12	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 12/12	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Gesamt- ausgaben In Euro
2012	17/23	155/174	117.788	746.131	863.919
2013	21/23	158/182	110.596	766.990	877.586
2014	20/21	162/185	120.845	833.076	953.921
2015	22/26	163/187	136.515	820.377	956.892
2016	34/35	167/190	227.625	849.346	1.076.971

Weiter weist Frau Gröver darauf hin, dass die Kreishaushalte auf Dauer immer stärker im Bereich der Pflege belastet werden. Anlass zu dieser Annahme sind die vom Statistischen Landesamt (IT NRW) herausgegebenen Daten zur Zahl der Pflegebedürftigen. Danach ist die Zahl der Pflegebedürftigen in 2016 um 9,7 Prozent gestiegen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sind für die Zukunft noch höheren Steigerungsraten zu befürchten.

Das aktuelle System der Pflegeversicherung trägt als „Teilkaskoversicherung“ nur einen Teil der Gesamtkosten. Sofern die Pflegebedürftigen die Aufwendungen nicht selbst übernehmen können und die Leistungen der Pflegeversicherung in der ambulanten oder stationären Pflege nicht ausreichen, haben die Kreise die Mehrkosten im Namen der sogenannten Hilfe zur Pflege zu tragen. Die Kosten der Hilfe zur Pflege haben sich in den vergangenen Jahren stets überproportional nach oben entwickelt und belasten die Kreishaushalte und in der Folge die Kommunen über die Kreisumlage immer stärker.

Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen von Bund und Land sowie des Kreises Warendorf einzuordnen, mit der Entwicklung von Wohnquartieren und gut vernetzten Angeboten der ambulanten Versorgung das eigenständige Wohnen in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Eine Versorgung in einer vollstationären Einrichtung soll nicht die Regel sein, sondern nur in begründeten Fällen erfolgen. Der möglichst lange Verbleib im eigenen Zuhause steht im Vordergrund.

Für die Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen im gewohnten häuslichen Umfeld werden neben pflegerischen Angeboten unter anderem geeignete Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, nachbarschaftliche Hilfen, ausreichende Möglichkeiten der Mobilität und Teilhabe (siehe Angebote des SeniorenForums Oelde: Spieletreff, Sonntags-Café, Internet-Café, Handwerkerdienst, „Hand in Hand“; Sozialbüros in den Ortsteilen) benötigt.

Der Kreis Warendorf hat dazu ein Rahmenkonzept „Quartiersbezogenes Leben, Wohnen und Teilhabe für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“ aufgestellt, das in den kommenden Wochen in den politischen Gremien beraten und verabschiedet werden soll. Es kann daher in der heutigen Sitzung nicht präsentiert werden.

Da der Quartiersgedanke nur im Zusammenspiel von Stadtentwicklung, städtischer Bauleitplanung und Sozialplanung umgesetzt werden kann, soll das Quartierskonzept des Kreises Warendorf im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Der Sozialausschuss wird zu dieser Sitzung am 08.06.2017 eingeladen. In und um das zentral gelegene Areal der ehemaligen Overberg-Schule und des Feuerwehrgeländes ist die Entwicklung eines weiteren Quartiers denkbar.

In diesem Kontext wird über das Anliegen des SeniorenForums (Schreiben vom 31.01.2017 an Bürgermeister, alle Ratsmitglieder, Frau Krause), Angebote des SeniorenForums wieder in das Gebäude der ehemaligen Overberg-Schule zurückzuholen und einen „Treffpunkt für alle Generationen“ zu schaffen, zu reden sein.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

4. Sachbericht Asyl Vorlage: M 2017/500/3707

Frau Gröver berichtet über die einzelnen Kosten im Bereich Asyl. In der Einladung zur Sitzungsvorlage dargestellten Zahlen sind für die Niederschrift korrigiert und in der nachfolgenden Tabelle auf den aktuellsten Stand gebracht worden.

1. Aufwendungen 2016 im Bereich Asyl

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge, Krankenhilfe, Versorgung mit Wohnraum und soziale Betreuung hat die Stadt Oelde in 2016 folgende Aufwendungen geleistet:*

	Gesamtaufwand	Anteiliger Aufwand
Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt	1.688.353€	
Davon Krankenhilfe		464.987€
Anteil Personalkosten Solidarfonds	10.181€	
Bewirtschaftung der Unterkünfte – FD 500 (Soziales)	27.737€	
Ausstattungen –FD 500	188.520€	
Betreuung – Mütterzentrum und DRK	197.343€	
interne Verrechnung FD 012 Gebäudemanagement	1.078.248€	
Davon Energie + Frischwasserkosten		95.573€
Davon Mieten und Pachten		81.041€
Davon Herstellungskosten		139.010€
Interne Verrechnung Bauhof	13.115€	
= Gesamtaufwand Asyl 2016 (ohne Notunterkunft)	3.203.497€	
./ Erstattung Bund/Land	3.782.373€	
./ sonst. Erträge (Erst. Jobcenter, sonst. Sozialleistungsträger)	29.380€	
Erstattungen IOM	1.440€	
Benutzungsgebühren	22.543€	
= Gesamtertrag Asyl 2016 (ohne Notunterkunft)	3.835.736	
Jetziger Stand „Überschuss“	632.239€	

*Hinweis: Städtische Personalkosten insbesondere für die vier Hausmeister sind in der Aufstellung nicht enthalten. Ebenso sind Aufwand und Ertrag aus dem Betrieb der Notunterkunft Am Landhagen 94 bis einschl. Juni 16 nicht aufgeführt.

Nachrichtlich: Aufwand Hausmeister in 2016: rd. 169.000€

2. Zuweisungen des Landes – FlüAG-Pauschale

Weiter teilt Frau Gröver mit, dass mit Jahresbeginn die Landespauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), mit der sich Bund und Länder an den vor Ort entstehenden Kosten der Flüchtlingsunterbringung beteiligen, nicht mehr pauschal sondern monatlich personenscharf abgerechnet wird. Pro Flüchtling erhalten die Kommunen in NRW im laufenden Jahr eine Pauschale i.H.v. 866€/ Monat, auch wenn dieser im Abrechnungsmonat nur kurzfristig Leistungen erhalten hat.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Bund/Länderbeteiligung an den Flüchtlingskosten (insbes. laufende Leistungen, Krankenhilfe, Unterbringung, Betreuung) sind die Kommunen weiter aufgefordert, alle laufenden Kosten monatlich zu ermitteln und je Quartal zu melden. Diese Meldungen, die nach landeseinheitlich vorgegebenem Muster erfolgen, bilden die Grundlage für die künftigen Pauschalen.

Auf Rückfrage von Herrn Kobink teilt Frau Gröver mit, dass die FlüAG-Pauschale nachträglich nicht anteilig zurückgefordert wird. Weiter teilt Frau Gröver auf Anfrage mit, dass die gut 600.000€ nicht zweckgebunden eingesetzt werden müssen, sondern als allgemeine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Frau Gröver ergänzt, dass die Personalkosten des Fachdienstes Soziales in der Kostenaufstellung der Vorlage nicht berücksichtigt seien.

Herr Schmid ergänzt, dass die FlüAG-Pauschale für die Zukunft neu ermittelt werde. Bisher sei es so gewesen, dass aufgrund einer Einigung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände in 2016 860€ je Flüchtling auf der Grundlage der Quote aus den Flüchtlingszahlen im Dezember 2015 an die Kommunen gezahlt worden ist. Im laufenden Jahr müssen die Flüchtlingszahlen monatlich gemeldet werden, auf dieser Grundlage wird die Pauschale von 866€ je Flüchtling ausgezahlt.

Daneben werden in der vom Lande angeforderten Kostenaufstellung die Kosten für die Mitarbeiter des Fachdienstes Soziales – Personalaufwand – als Overheadkosten aufgenommen und sollen in der künftigen Landespauschale ab 2018 Berücksichtigung finden.

3. Zuweisungen 2016 - Erwartungen 2017

Frau Gröver teilt weiter mit, dass es die letzten Zuweisungen von Asylbewerbern in größerem Umfang Anfang Dezember 2016 mit 35 Personen (Oktober/November ebenfalls rd. 30 Personen) gegeben hat. In der Summe hat Oelde im Jahr 2016 224 Personen neu aufgenommen und in städtischen Unterkünften untergebracht.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.02.2017 erfüllt die Stadt Oelde die Aufnahmequote derzeit zu 98% und muss aktuell nicht mit Neuzuweisungen von Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren rechnen. Prognosen für das zweite Halbjahr können noch nicht abgegeben werden.

Zuweisungen über die neue zweite Quote der Wohnsitzauflagen-Verordnung werden nach Aussage der Bezirksregierung Arnsberg in den nächsten Wochen erfolgen. Hier liegt die Aufnahmeverpflichtung zurzeit bei 109 Personen. Ab der 15. KW bis 20KW sind 20 Personen als Neuzuweisungen angekündigt.

Die neu anerkannten Flüchtlinge, die bereits vor Ort leben, werden auf diese Wohnsitzquote angerechnet, d.h. es werden nicht zwingend weitere 89 Personen neu Oelde zugewiesen, Positive (wie negative) Entscheidungen aus den anhängigen Asylverfahren treffen in den letzten Wochen laufend ein.

Nach der Wohnsitzauflagen-Verordnung wird den Flüchtlingen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, in NRW für die nächsten drei Jahre ein Ort als Wohnsitz zugewiesen, um die

Integrationschancen zu erhöhen. Wer schon im Asylverfahren der Stadt Oelde zugewiesen worden ist, bleibt in der Regel nach der Anerkennung hier.

4. Aktuelle Belegung in den Unterkünften

Zurzeit verfügt die Stadt Oelde über insgesamt rd. 580 Plätze in eigenen und angemieteten Objekten, die zur rd. 65% (Regelbelegung angenommen) ausgelastet sind. Für den Notfall können rund 910 Plätze kurzfristig durch Verdichtung in allen bestehenden Unterkünften bereitgestellt werden.

Auf dem Gelände Overbergstr. 4 – 6 müssen spätestens nach Auszug der Feuerwehr die Gebäude geräumt werden, daher wurden die im Gebäude Am Landhagen 88a angebotenen Räume im EG (vormals Müller-Licht) ab Februar 2017 durch das Gebäudemanagement noch angemietet.

In den Unterkünften leben zunehmend anerkannte Personen, die zwar aus den Übergangwohnheimen ausziehen müssten, aber wegen der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt keine angemessene Wohnung finden können. Die Zuerkennung des subsidiären Schutzes für ein Jahr macht es zahlreichen Personen so gut wie unmöglich, eine Wohnung in Oelde zu finden. In Folge dessen müssen Plätze in den Übergangwohnheimen zum Schutz vor Obdachlosigkeit weiterhin für diesen Personenkreis vorgehalten werden, bis neuer angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Die Projekte des Bauvereins (Meienbrockstr. und Gröningsweg/Im Bulte) werden aller Voraussicht nach nicht vor Frühjahr/Sommer 2018 fertiggestellt sein.

Anerkannten Flüchtlingen stellt die Stadt nach der Satzung für Übergangwohnheim eine Benutzungsgebühr in Rechnung, die durch das Jobcenter direkt an die Stadt geleistet wird. Personen mit eigenem übersteigendem Einkommen müssen die Benutzungsgebühr wie alle anderen Bezieher von Grundsicherungsleistungen aus ihrem Verdienst entrichten.

Zunehmend äußern anerkannte Bewohner der Unterkünfte in den Ortsteilen den Wunsch, näher an die Innenstadt zu ziehen, damit sie leichter an den verpflichtenden Integrationskursen oder Praktika teilnehmen können. Dieser Wunsch kann jedoch nur bedingt erfüllt werden.

Wenn anerkannte Asylbewerber eine Wohnung in Oelde finden, gelingt das in der Regel nur mit Unterstützung der Ehrenamtlichen. Umverteilungen in andere Kommunen sind aktuell nur noch in Ausnahmen möglich, z.B. wenn am Zuzugsort eine Arbeitsstelle (eigene bzw. ein Familienmitglied) oder ein Studienplatz vorhanden ist.

Auf Nachfrage von Herrn Kobrink, inwieweit die Unterkunft in Oelde, Westrickweg, ausgelastet ist, teilt Frau Gröver mit, dass diese Wohneinrichtungen derzeit nicht voll ausgelastet sind. Da in der Nähe keine Kindergartenplätze und Schulen bereit stehen, ist eine Unterbringung von Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter dort nicht zu empfehlen, wenn eine Schul – oder Kindergartenwechsel damit verbunden ist. Familien sollen möglichst in den Sommerferien umziehen.

Auf Anfrage von Herrn Soldat teilt Frau Gröver mit, dass z.Zt. 40 Kindergarten- und 30 Schulkinder die zuständigen Einrichtungen besuchen. Im Kindergarten „Am Landhagen 94“ werden Kinder in der Ü 3-Betreuung untergebracht. Bei den Schulkindern erfolgt ein Transport ab 2 km Entfernung.

Da der Transport zur Schule bei Grundschulkindern erst ab 2 km durch den Schulträger übernommen wird und für Kindergartenkinder generell kein Anspruch auf einen Transport besteht, kann man für den Personenkreis der Asylkinder nicht grundsätzlich anders verfahren, teilt Herr Schmid mit. Vorübergehend müssten auch längere Wege zum Kindergarten in Kauf genommen werden.

5. Verfahrensstand – Anerkennungen, Ablehnungen, freiwillige Ausreisen

Seit Januar 2017 hat das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) in 17 Fällen einen positiven Bescheid erlassen, eine Person ist untergetaucht. Eine Familie mit sechs Personen ist im Februar freiwillig nach Albanien ausgereist. In 17 Fällen wurde das Asylgesuch abgelehnt. Diese Personen erhalten zunächst eine Duldung und weiterhin Asylbewerberleistungen. Wenn keine Abschiebehindernisse vorliegen, müssen die Personen innerhalb einer gesetzten Frist freiwillig ausreisen. Nach Ablauf der Frist wird die Ausländerbehörde aufenthaltsbeendende Maßnahmen einleiten.

In jedem Fall berät die Ausländerbehörde gemeinsam mit den Sozialarbeitern vor Ort und dem DRK über freiwillige Ausreismöglichkeiten und alle finanziellen Fördermöglichkeiten, die für die Reise und den Neustart im Heimatland gewährt werden können.

2017 ist bereits eine Familie freiwillig ausgereist, weitere freiwillige Ausreisen sind angekündigt worden. Nach Auskunft der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf sollen Abschiebungen in 2017 konsequent umgesetzt werden, wenn die gesetzten Fristen zur freiwilligen Ausreise nicht genutzt werden.

In 2016 haben 10 Personen Oelde freiwillig verlassen; 10 Personen wurden auf eigenen Wunsch in andere Kommunen zu Verwandten verteilt; 7 Personen sind untergetaucht und nach unbekannt abgemeldet worden. Abgeschoben wurden 2016 3 Personen.

Positive Bescheide (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder subsidiären Schutz) haben 69 Personen in 2016 erhalten. Die Anerkennung erfolgte vorrangig bei Personen aus Syrien.

Auf Nachfrage von Herrn Kirsch, ob es sich bei den anerkannten Personen auch um qualifizierte Personen handelt, teilt Frau Gröver mit, dass Schulbildung und Berufskennnisse im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung erfragt und die Anerkennung von Zeugnissen u.Ä. beantragt werden. Inwieweit vorhandene Qualifikationen dem deutschen Standard entsprechen, muss z.B. in Praktika über das Jobcenter festgestellt werden. Fehlende Sprachkenntnisse sind nach wie vor das größte Vermittlungshemmnis.

Kreisweit sind nach Auskunft der Ausländerbehörde rd. 600 Personen ausreisepflichtig, davon 36 Personen aus Oelde. Auf Rückfrage von Herrn Wilke erläutert Frau Gröver, dass die rechtlichen und tatsächlichen Hürden für Rückführungen in die Herkunftsländer sehr hoch seien. Vielfach scheitert dies an nicht vorhandenen Papieren oder der mangelnden Bereitschaft der Herkunftsländer hier mitzuarbeiten.

Übersicht: Aktuelle Asylbewerbersituation 2017 und Vergleich mit Vorjahren

	2014 bis 05.10.14	2015	2016 Stand: 31.12.16	2017 Stand 28.02.17
Gesamtzahl der Bewohner städt. Unterkünfte			455	426
Anerkannte Personen in Unterkünften			74	109
Asylbewerber	103	348 + 350 Zähl-Plätze Notunterk. Am Landhagen 94	381	317
in Ü-Heimen untergebrachte Personen	51 Oelde 36 Stromberg inkl. 3 Pers.	Oelde 158 Stromb. 110 Lette 32	Oelde: 248 (35) Stromb.: 248	Oelde: 245 (51) Stromb.: 80

	mit Aufenthaltstitel	Sünning. 28 inkl. 9 Pers. mit Aufenthaltstitel	91(16) Lette: 34 (4) Sünning.: 35 (5) () = anerkannt	(14) Lette. 24 (5) Sünning: 35 (16) () = anerkannt
in Privatunterkünften untergebracht	19	20	47	52
im laufenden Hilfebezug	102	339	396	335
Neuzuweisungen	47 inkl. 3 Neugeborene	289	224	0
Aufenthaltstitel	3	25	69	17
Abschiebungen	3	1	3	
Freiwillige Rückreise	3	11	10	6
Umzug in and. Kommune	0	0	10	
Abmeldung von Amts wegen	6	7	7	1
Arbeitsaufnahme	1 TZ-Job 6 Schulkinder 2 KiGaKinder 2 Schule ü 16	4	3	2

6. Betreuungssituation – Integration

Die engmaschige Betreuung der Flüchtlinge durch Sozialarbeiter des Mütterzentrums Beckum e.V. sowie Betreuungskräfte des DRK hat sich bewährt. In allen Unterkünften ist es - bis auf kleinere Vorfälle – ruhig und die Bewohner sind zumeist zufrieden.

Ende Januar hat Herr Doß eine Lehrtätigkeit an der FD Nordhausen, Thüringen aufgenommen und ist leider ausgeschieden. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgt ab dem 1.4.2017 mit Frau Radner.

Die im Herbst festgestellte Unruhe in den Unterkünften hat sich inzwischen gelegt, da weitere Neuzuweisungen ausgeblieben sind. Auch fahren die Kräfte des DRK wöchentlich am Spätnachmittag nach Sünninghausen und Stromberg und stehen den Bewohnern für Fragen zur Verfügung.

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen besuchen eine Schule, 30 Kindergartenkinder besuchen einen Kindergarten. Davon nehmen 14 Kinder am Brückenprojekt des Jugendamtes Am Landhagen teil; dort werden die Kinder durch Tagesmütter betreut.

Durch Umzüge hat sich der Weg zum Kindergarten hin teilweise verlängert, das führt bei den Eltern teilweise dazu, dass sie ihre Kinder nicht oder nur unregelmäßig bringen. Hier ist insbesondere Frau Hesse bemüht, die Eltern von der Notwendigkeit eines regelmäßigen Kindergartenbesuchs zu überzeugen.

Kindergartenplätze sind speziell im Stadtgebiet Oelde rar und stehen nicht immer im nächstgelegenen Kindergarten zur Verfügung.

In Kooperation mit dem Integration Point der Bundesagentur für Arbeit konnten 8 junge Erwachsene in einen Sprachkurs nach Münster vermittelt werden. Neben Sprachkenntnissen sollen in diesem Kurs auch erste berufliche Fähigkeiten vermittelt oder festgestellt werden.

Hier werden aktuell Praktikumsplätze in der näheren Umgebung von Oelde gesucht, in die die Teilnehmer vermittelt werden können.

Leider ist es in zwei Fällen zu Abbrüchen von vermittelten Ausbildungen gekommen – die Gründe sind vielschichtig und leider nicht immer im Rahmen der sozialen Betreuung aufzudecken.

7. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Ab dem 01. März 2017 wurden von der Bundesagentur für Arbeit bei Pro Arbeit e.V. je zwei Plätze in der Radstation und in der Stadtreinigung um den Bahnhof für die sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) genehmigt. Ein Platz steht bei der Stadtbücherei zur Verfügung. Mit Hilfe der Sozialarbeiter werden für diese Maßnahmeplätze geeignete Bewerber unter den Asylbewerbern gesucht; allerdings dürfen nur Personen mit einer hohen Bleibeperspektive in eine FIM vermittelt werden. Sprachkurse oder berufliche Integrationsmaßnahmen haben Vorrang, so dass die Kandidatensuche zurzeit etwas schwierig ist.

Herr Soldat möchte wissen, warum eine Arbeitsaufnahme durch Asylbewerber so schwer ist. Liegt es an der deutschen Sprache?

Herr Schmid teilt mit, dass eine Arbeitsaufnahme erst nach einem 15-monatigem Aufenthalt in Deutschland möglich ist. Weiterhin ist die Sprache bei der Vermittlung einer Ausbildungsstelle sowie bei angelernten Kräften ein großes Problem.

Herr Kobrink erkundigt sich, ob nicht Flüchtlinge z.B. im Park bei der Grünflächenpflege eingesetzt werden können. Für einen Arbeitseinsatz von Flüchtlingen gelten die Bedingungen „gemeinnützig und zusätzlich“, so Frau Gröver, die Vermittlung sei daher nicht ohne Weiteres möglich.

8. Sprachkurse

Inzwischen werden Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive durch den FD Soziales, Familien und Senioren zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet, sobald ein Platz zur Verfügung steht. Anerkannte Flüchtlinge werden über das Jobcenter zum Besuch des Sprachkurses verpflichtet. Das unbegründete Nichterscheinen oder Abbrechen eines Kurses kann mit Leistungskürzungen geahndet werden. Der Anspruch auf einen kostenlosen Sprach- und Integrationskurs erlischt nach einem Jahr.

Bundes- bzw. Landesmittel stehen in begrenztem Umfang auch für Sprachkursangebote an Flüchtlinge aus allen anderen Ländern zur Verfügung.

Frau Gröver weist darauf hin, dass es z.Zt. 13 Kurse bei der VHS, verschiedene Kurse beim Berufskolleg sowie bei der Hochschule mit insgesamt 1.428 Teilnehmern gibt. Frau Meinders-Köper erkundigt sich, ob es auch Sprachkurse für Mütter gibt. Teilweise seien Mütter bereits in Sprachkursen, ansonsten sind spezielle Kurse für Mütter auf der Agenda der VHS.

Soweit Sprachkurse durchgeführt werden, sind diese vorrangig mit Personen zu besetzen, die aus nicht sicheren Herkunftsländern kommen. Integrationskurse müssen angenommen werden; ansonsten erfolgt eine Leistungskürzung.

9. Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Beim Runden Tisch Flüchtlingshilfe im Februar fand mit den Ansprechpartnern aller Gruppen ein reger Austausch über aktuelle Zahlen, Förderprogramme für Ausreisen, Sprachangebote statt. Weiterhin engagieren sich zahlreiche Oelderinnen und Oelde in der Flüchtlingsarbeit und unterstützen die Integration in vorbildlicher Weise.

Über das Landesprogramm KOMM-AN NRW werden die ehrenamtlichen Angebote auch in 2017 mit rd. 8.000€ gefördert, zusätzlich stehen kommunale Mittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Dabei ist die Übernahme der Fahrtkosten als kleine Anerkennung zu sehen.

Die erarbeitete Übersicht (siehe Anlage) über die Angebote in Oelde und Stromberg dokumentiert plakativ das breitgefächerte Angebot, das Ehrenamtliche für die Flüchtlinge im letzten Jahr aufgebaut haben. „Sprache – Sport – Spielen – Café – Kleiderkammer – Radwerkstatt“ – unter diesen Rubriken organisieren die Ehrenamtlichen die regelmäßigen Treffs. In Stromberg legt eine Initiative aus der Eine-Welt-Gruppe einen Gemeinschaftsgarten an, der für alle interessierten Stromberger zugänglich sein soll. Die Gartenfläche für das Projekt wird privat zur Verfügung gestellt. In Lette und Sünninghausen werden die dort wohnenden Flüchtlinge direkt in verschiedene Vereinsangebote oder Treffen der Kirche eingebunden.

Weitere Paten für Einzelpersonen oder Familien sind willkommen, um die Flüchtlinge bei der Integration besonders Wohnungssuche zu unterstützen und zu begleiten. In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtszentrale, Frau Deiters – SKF, soll demnächst eine Kampagne dazu starten.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

<p>5. Fortschreibung des Integrationskonzeptes - Zukünftige Integrationsarbeit Vorlage: B 2017/500/3708</p>

Herr Schmid berichtet unter Verweis auf die Vorlage, das im Jahr 2009 das Integrationskonzept der Stadt Oelde mit Fördermitteln des Landes (KOMM – IN Förderung) durch das IMAP-Institut erstellt wurde. Zu den Handlungsfeldern „Arbeit und Soziales“, „Erziehung, Bildung und Sprache“ sowie „Kultur und Freizeit“ wurden 23 Ziele mit insgesamt 88 Maßnahmen formuliert. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte bisher in aufgabenbezogener dezentraler Verantwortlichkeit verschiedener Fachdienste.

Zwischenzeitlich hat sich die Zuwanderung nach Deutschland insbesondere durch die Flüchtlingsströme in 2015/2016 deutlich gewandelt und sich die Zahl der nach Oelde kommenden Migranten deutlich erhöht. Dies hat die Stadt Oelde veranlasst, das Integrationskonzept im Kontext der geänderten Bedingungen zu überprüfen.

Zielgruppe sind alle nach Oelde zuwandernden Menschen und auch bereits seit Jahren hier wohnende zugewanderte Menschen sowie schließlich die Nachfahren von Zuwanderern, bei denen ein Integrationsbedarf gegeben ist. Integrationsbedarf haben Menschen, die bislang keinen oder nur wenig Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Leben gefunden haben - die Größe dieser Bevölkerungsgruppe ist zahlenmäßig nur im Ansatz erfassbar.

In den Blick zu nehmen sind neben den Flüchtlingen insbesondere die Arbeitsmigranten, die Migranten mittleren Alters, die zugewanderten Senioren sowie behinderte Migranten und die Jugendlichen, die sich im Übergang von Schule zum Beruf befinden. Die Altersgruppe der Kindergartenkinder und jüngeren Schüler wird aufgrund der gut institutionalisierten Strukturen bereits umfassend in Betreuungsangebote aufgenommen; hier ist lediglich im Bereich der vorschulischen Frühförderung ein weiterer Ausbau der Aktivitäten erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sollen mit einer Überarbeitung des Integrationskonzeptes neue Schwerpunkte gesetzt werden. Der vorliegende Entwurf gliedert das neue Konzept in

- einen allgemeinen Teil mit Darstellung der Grundzüge von Integration und Beschreibung der Leitziele und Handlungsfelder und
 - einen Leitfadens mit einem Maßnahmenkatalog und einer Handlungshilfe „Erstbetreuungskonzept“.
- Für den Maßnahmenkatalog sind noch einzelne konkrete Maßnahmen zu benennen und mit Laufzeiten und Prioritäten zu versehen.

Der allgemeine Konzeptteil ist dabei ein auf Dauer angelegtes Papier, der Leitfaden mit dem Maßnahmenkatalog und dem noch zu erstellenden Erstbetreuungskonzept hingegen wird als dynamische Komponente des Konzeptes regelmäßig fortgeschrieben werden müssen.

Zum jetzigen Bearbeitungszeitpunkt ist zu entscheiden,

- ob es bei der Konzeptfortschreibung des allgemeinen Teils belassen werden soll, auf dessen Grundlage eventuell Fördermittel beantragt werden können, auf dessen Grundlage aber eine operative Umsetzung von Maßnahmen nicht möglich ist

oder

- ob die Konzeptfortschreibung genutzt werden soll, gezielt eine mit klar gestecktem Maßnahmenplan ausgestattete fachdienstübergreifende Integrationsarbeit als gesellschaftspolitische Aufgabe der Stadt Oelde mit Leben zu füllen und - mit fortlaufender Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen - die einzelnen Themenfelder von Integration gezielt zu steuern.

Die langfristige Integration der Migranten bedeutet eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über mehrere Jahre fast ausschließlich vor Ort in den Kommunen zu leisten sein wird und für deren Umsetzung finanzielle Mittel und personelle Ressourcen bereitstehen müssen.

Durch den Einsatz eines von zentraler Stelle aus fachdienstübergreifend wirkenden Koordinators

- laufen Informationen an zentraler Stelle zusammen,
- existiert für das Thema Integration ein verlässlicher Ansprechpartner,
- können Netzwerke gegründet und aufrechterhalten werden,
- gibt es das offene Ort für die Befindlichkeiten von Migranten und ehrenamtlichen Kräften,
- können Fördermittel fachdienstübergreifend beantragt werden.

Der Koordinator ist der Initiator, der der Integrationsarbeit den Boden bereitet und ihre Umsetzung aufeinander abstimmt und im Blick behält.

Für das Jahr 2018 wären die hauptsächlichen Aufgaben:

- den Maßnahmenkatalog als Bestandteil des Leitfadens zum Integrationskonzept aktualisieren
- ein Erstbetreuungskonzept als Handlungsleitfaden für die agierenden Stellen erstellen
- die Idee der Integrationslotsen (Migranten, Neuzugezogene) wieder aufleben lassen und
- ein Netzwerk der in der Integrationsarbeit Aktiven (u.a. in der Flüchtlingsarbeit) aufbauen.

Als Anforderungsprofil einer solchen Koordinatorenstelle ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit, der Pädagogik/Erziehungswissenschaften oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation (z.B. Diplomverwaltungswirt mit einschlägiger Berufserfahrung) vorzusehen. Nach entsprechender Beschlussfassung wäre dieses konkret zu entwickeln. Bei einem angenommenen Stellenumfang von 19,5 Wochenstunden schätzt die Verwaltung den Aufwand einschließlich Overheadkosten eines externen Dienstleisters auf rd. 33.000 Euro.

Die Verwaltung, so Herr Schmid, schlägt vor, zur Fortschreibung und nachfolgender Umsetzung des Integrationskonzeptes ab dem Jahr 2018 eine zentrale Anlaufstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden einzusetzen und die finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung ab 2018 zu berücksichtigen.

In der anschließenden Diskussion schlägt Herr Wilke vor, die Firma Tönnies an den Kosten der Integrationsarbeit zu beteiligen. Schließlich ergebe sich aus der Vorlage, dass auch für deren osteuropäische Arbeitnehmer Integrationsbedarf bestehe.

Herr Kirsch merkt an, dass ihm die Beschreibung der Inhalte und des Kostenrahmens noch nicht ausreiche, um über die Vorlage entscheiden zu können. Zwar sei in der Vorlage von rund 33.000€ die Rede, es könne aber womöglich noch mehr sein.

Herr Schmid erläutert, dass dies die Summe sei, für die eine entsprechend qualifizierte Person zuzüglich der Overheadkosten eines Dienstleisters veranschlagt werde. Je nach persönlicher Eingruppierung der Person in den TvÖD und je nach tatsächlicher Höhe des Verwaltungskostenzuschlags des Dienstleisters könne die Summe abweichen. Dies wisse man erst, wenn Dienstleister und Person ausgewählt seien.

Der Vorschlag von Frau Meinders-Koeper, evtl. Fördermittel für diese Stelle zu beantragen, wird von Frau Gröver dahingehend beantwortet, dass so ein Fördertopf derzeit nicht bekannt ist. Die Stadt Oelde wird aber beobachten, ob Fördermittel akquiriert werden können.

Herr Soldat findet es sehr schwierig, eine geeignete Person für diesen Aufgabenbereich zu finden und fragt an, ob die Verwaltung in den eigenen Reihen, beispielsweise unter den Auszubildenden, eine geeignete Person habe, der die Aufgabe übertragen werden könne.

Herr Schmid teilt mit, dass eine Person mit dem Anforderungsprofil für die Integrationsstelle nicht in den eigenen Reihen zu finden ist, weil in diesem Bereich nicht ausgebildet wird.

In der Diskussion wird auch nachgefragt, ob diese Stelle evtl. durch das Jugendwerk der „Alten Post“ eingekauft werden könnte. Herr Schmid erläutert, dass eine solche Dienstleistung in der Regel ausgeschrieben und an einen geeigneten Bewerber vergeben werde. Hier könne sich auch das Jugendwerk bewerben.

Herr Zurbrüggen unterstützt nicht den Vorschlag, dass vor den Haushaltsplanberatungen ein externer Dienstleister mit der Besetzung dieser Stelle beauftragt werden soll.

Herr Kobrink erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze nicht den Vorschlag der Verwaltung, sondern bitte zunächst um die Weiterleitung an die Fraktionen, die über die weitere Bearbeitung des Antrages beraten sollen. Dabei sei zu klären, ob eine zentrale Anlaufstelle zur Umsetzung des Integrationskonzeptes ab 2018 durch einen externen Dienstleister wahrgenommen werden soll. Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt sei ihrer Ansicht nach viel zu früh.

Herr Schmid ergänzt zur Vorlage, dass aus Sicht der Verwaltung die Vergabe an einen externen Dienstleister die bevorzugte Variante sei. Während das „Kerngeschäft“ der dauerhaften Aufgaben mit eigenem Personal erledigt werde, verfolge man das Ziel, Aufgaben für einen vorübergehenden Bedarf bei externen Dienstleistern „einzukaufen“.

Herr Kobrink beantragt, die Entscheidung über die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten.

Die FDP schließt sich dem Vorschlag der CDU an und möchte erst nach Beratung in den Fraktionen im Rahmen der Etatberatungen hierüber entscheiden.

Auf den Einwand entgegnet Herr Schmid, die grundsätzliche sachliche und inhaltliche Beratung der künftigen Integrationsarbeit sei nach Ansicht der Verwaltung außerhalb der Etatberatungen sinnvoll. Ziel der Vorlage zu diesem frühen Zeitpunkt sei es gerade, die Sachdiskussion von der stets umfassenden Haushaltsdiskussion zu entkoppeln. Im Rahmen der Etatberatungen habe der Rat dann trotzdem in einem zweiten Schritt über die Bereitstellung der Etatmittel zu entscheiden.

Herr Zumersch spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene frühzeitige grundsätzliche Positionierung aus. Eine zusätzliche Stelle mache für 4 – 6 Jahre Sinn.

Herr Soldat erklärt, er könne sich dem Vorschlag der Verwaltung unter der Maßgabe zustimmen, dass ein externer Dienstleister beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt bei 8 – Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen:

Zur Fortschreibung und nachfolgender Umsetzung des Integrationskonzeptes soll ab 2018 eine zentrale Anlaufstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden eingesetzt werden, von der aus die verschiedenen Themenfelder der Integrationsarbeit gezielt gesteuert werden. Die Stelle soll von einem externen Dienstleister wahrgenommen werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 bereitzustellen.

6. Verschiedenes**6.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine

Hiltrud Krause
Vorsitzende

Hannelore Rampelmann
Schriftführerin